

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretze.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. März 1914

Wochenspruch: Die Erfahrung ist die Weisheit
des Alters.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Stadt Zürich für ein

Abort- und Gerätegebäude in der Platzpromenade, Zürich 1; Heinrich Germann, Wagnermeister, für eine Wagenremise Albisstrasse 62, Zürich 2; Locher & Co., Bauunternehmer, für einen Schuppen am Spulenweg, Zürich 2; Gebrüder Müller für ein Ökonomiegebäude an der Bürstwiesenstrasse, Zürich 3; Witwe Anna Bauer für einen Umbau Brauerstrasse 3, Zürich 4; Frau C. Eduardoff für ein Hofgebäude Kanzleistrasse 126, Zürich 4; Robert Honegger, Architekt, für drei Doppelmehrfamilienhäuser Herdernstrasse 82, 84 und 86, Zürich 4; S. Krannig für ein Haustürvordach Webergasse/Privatstrasse 3, Zürich 4; M. U. Schoop für einen Fabrikbau Hardturmstr. 78, Zürich 5; Stückfärberei Zürich für einen An- und Aufbau und eine Einfriedung Sihlquai Nr. 333/Limmattstrasse, Zürich 5; L. Bernthelsel, Architekt, für zwei Mehrfamilienhäuser Hadlaubstrasse 87 und 89, Zürich 6; Joh. Burtscher für ein Mehrfamilienhaus Im eisernen Zeigt 31, Zürich 6; Gschwind & Higi, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Blümisalpstrasse 62 und 64, Zürich 6; W. Leemann-Buser, Architekt, für einen Kellerausbau im

Hof Culmannstrasse 50, Zürich 6; Neue Zürcher Bau- gesellschaft für Einfriedungen Möhrlstr. 69, 71 und 73, Zürich 6; Dr. Stephan a Porta, Bauunternehmer, für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Röschibachstrasse 54 und 56, Zürich 6; Otto Kaltenmark für ein Einfamilienhaus Krähbühlstrasse 61, Zürich 7; Oskar Müller, Baumeister, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Freiestrasse 128, Zürich 7; Norbert Wahlich, Instrumentenmacher, für eine Einfriedung Asylstrasse 119, Zürich 7. — Für fünf Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Wasserversorgung Horgen (Zürichsee). Der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Vorlage der Gas- und Wasserkommission für eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage in Arn zur Beschlussfassung unterbreiten, mit dem Antrage, den erforderlichen Kredit von 23,000 Fr. zu erteilen.

Die neue Kirchenorgel in Thalwil (Zürichsee). Die zum Andenken an Frau Nationalrat Koller-Kuster gestiftet worden ist, geht ihrer Vollendung entgegen. Die neue Orgel, die eine der schönsten und größten am ganzen Zürichsee werden soll, wird von der Luzerner Orgelbaufirma Goll erstellt.

Neue Wasserversorgung in Opfikon (Zürich). Diese Gemeinde erstellt mit einem Kostenaufwand von total 145,000 Franken eine neue Wasserversorgung. Sie verfügt über eine Quelle von 1200 Minutenlitern, welche vermittelst Pumpen auf die Höhe oberhalb des Dorfes in ein Reservoir gehoben werden.

Jul^s Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Tannenbretter

in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppelplatten

Föhren o. Lärchen

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„, rott. Klotzbretter

„, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und

zastrein.

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

Arbeiterwohnungsbauten in Biel (Bern). Dem Großen Rote wurde Kenntnis gegeben von einem Initiativbegehr von der Arbeiterunion, es seien von der Gemeinde sofort Wohnhäuser mit mindestens fünfzig Wohnungen zu erstellen, um dem steilen Steigen der Metzainse entgegenzuarbeiten. Das Initiativbegehr ist von 851 Stimmberechtigten unterzeichnet. Dasselbe muss nach der Gemeindeordnung nun in drei Monaten der Abstimmung unterbreitet werden.

Bauliches aus Biel (Bern). Mit dem Umbau des Restaurant „Storchen“ an der Nidaustrasse nach den Plänen des Herrn Architekt Schwarz ist begonnen worden.

Bauliches aus Basel. Nachdem in der letzten Zeit im Hofe der Marienkirche zu Bauzwecken die zu beiden Seiten der Kirche stehenden Baumgruppen entfernt worden sind, nimmt man daselbst für ein zu erstellendes Pfarrhaus, und ein Wohnhaus für den Sigristen die Kellerausgrabungen vor. — Das zur Vergrösserung des Vinzentianums an der Sosinstrasse neu erbaute Gebäude ist unter Dach gekommen. — Die Einigungsgesellschaft des Schweizerischen Tapezierermeisterverbandes lässt ihr jetzige im Hinterhaus der Biegenshaft Holbeinstraße 12 befindliches Warenmagazin abbrennen; es soll vergrössert werden. — Im Egliseeholz unterhalb der dortigen Badanstalt, lässt die Kommission für Walderholungsstätten zurzeit eine große Krankenbaracke erstellen; es wurde mit den Ausgrabungen und mit dem Betonieren der Fundamente schon begonnen.

Wagenbachareal in Luzern. Interessenten, die wissen möchten, wie sich der von der Schweizer. Kreditanstalt beabsichtigte Neubau eines Bankgebäudes auf dem Wagenbachareal machen wird, werden darauf aufmerksam gemacht, daß von heute ab im Schaufenster des Herrn Schubiger am Schwanenplatz ein Gipsmodell des neuen Bankgebäudes nach dem Entwurf des Herrn Architekt Emil Vogt, Luzern, ausgestellt ist. Ein zweites Modell zeigt, wie die Dinge aussehen würden, wenn nach dem jetzt noch bestehenden Städtebauplan gebaut, das Wagenbachareal also überbaut werden dürfte.

Feuerlöschseinrichtungen für Walzenhausen (Appenzell A. Rh.). Die Gemeindeversammlung bewilligte dem Gemeinderat den erforderlichen Kredit für Errichtung eines Hydrantenhäuschen in Üschach nebst Anschaffung eines Hydrantenwagens mit dem nötigen Schlauchmaterial.

Krankenhaus Davos (Graubünden). Von der nächsten Landsgemeinde wird ein Kredit von Fr. 170,000 für die Möblierung und ärztliche Einrichtung des neuen Krankenhauses verlangt.

Das Sanatorium Schweizerhof in Davos (Graubünden). hat Neubauten im Betrage von Fr. 80,000 projektiert.

Die Buchdruckerei in Davos (Graubünden). baut ein neues Heim. Von drei Entwürfen erhält derjenige von Schäfer & Risch den Vorzug, der den Platz gut ausnütze und auch äußerlich sich empfehle.

Neues Sanatorium in Minusio, Locarno (Tessin). Wie man vernimmt, ist die Errichtung eines neuen großen Sanatoriums in sehr hübscher und geeigneter Lage in Minusio geplant. Die nötigen Kapitalien sind mit 1,100,000 Fr. in Aussicht genommen, wovon 600,000 Franken in einer ersten Hypothek und 500,000 Franken in Aktien beschafft werden sollen. Ein erheblicher Teil des Aktienkapitals sei bereits platziert.

Bauliches aus Lausanne. Der Große Stadtrat von Lausanne bewilligte einen Kredit von 335,000 Franken für die Errichtung von fünf großen Arbeiterhäusern im Bellevaux Quartier, wo bereits solche bestehen. Weiter wurde die Errichtung eines Arbeiterhauses am Platz Vallau für den Preis von 115,000 Fr. beschlossen.

Die eidgenössische Bautendirektion teilt in ihrem Geschäftsbericht mit, daß die Eidgenossenschaft gegenwärtig 1523 Gebäude besitzt, deren Gesamtwert hundert Millionen übersteigt.

Schweizerisches Gewerbegez.

Aus den Kreisen des Gewerbes wird folgendes berichtet:

Die Statistisch Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Zürich behandelte in zwei Referaten der Herren G. Voos-Zegher und Dr. F. Buomberger das schweizerische Gewerbegez. Abschnitt: Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter. Für den Gewerbetreibenden war es erfreulich, zu vernehmen, daß man allmählich zur Überzeugung kommt, daß ohne gründliche Kenntnisse der gewerblichen Verhältnisse an die Ausarbeitung eines Gewerbegezes nicht gedacht werden kann. Herr Voos-Zegher referierte klar und verständnisvoll über die Grundlage eines solchen Gesetzes; er vertrat Ansichten, die von sämtlichen Gewerbetreibenden, welche Einsicht in den bereits vorliegenden Entwurf für ein Gewerbegez genommen haben, geteilt werden können. Das Referat zeigte, daß eine Gesetzgebung, wie sie vorgesehen war, die Existenz breiter Schichten von Gewerbetreibenden gefährden und deshalb schwere Folgen für eine große Anzahl gewerblicher Betriebe mit sich führen müßte. Es ist klar, daß eine Gesetzgebung nicht ohne tatsächliche Kenntnis der bestehenden Verhältnisse geschaffen werden kann. Sie würde sonst das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht verbessern, sondern im Gegenteil verschärfen. Eine derartige Gesetzgebung sollte Meister und Arbeiter zusammenführen. Beide müssen das gleiche Interesse vertreten: den gewerblichen Betrieb zu heben, und zwar durch ein vernünftiges Zusammenarbeiten. Der Gewerbetreibende wird sich stets auf den Standpunkt stellen, daß eine zu weit gehende Reglementierung schädlich ist. Die Unternehmerstellung wird noch vielfach unterschätzt, ebenso das Risiko, das der Unternehmer läuft. Er hat für alles zu sorgen; dem Arbeiter sind solche Sorgen erspart; er hat die ihm täglich zugeteilte Arbeit auszuführen und den vereinbarten Lohn am Zahltag einzuziehen. Die hauptsächlichste Sorge des Arbeiters ist die Arbeitslosigkeit. Der tück-